Nun hat die Berufung zur Sache

-Opelt wegen Beleidigung-

am LG Chemnitz einen Fortgang genommen, der so nicht zu erwarten war.

Durch die Dienstaufsichtsbeschwerde, die gegen das mündliche Urteil des LGC gesetzt wurde, und ziemlich genau den Hergang der Versammlung aufgearbeitet hat, ist nun inzwischen die Sache vom Präsident des LGC an das OLG weitergereicht worden.

Aber man mache sich selbst einen Eindruck, wozu auch das Sonntagswort vom 05.08.2018 erläuternd beiträgt.